

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 05/10ö) vom 17.06.2010**

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.*

### **1ö Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.05.2010 (Nr. 04/10ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **2ö Bauangelegenheiten**

#### **2.1ö Bauantrag (Freistellung - 2. Tektur) für den Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 275/1 und 284/11 Gmkg. Walsdorf -Röthenweg 8-**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Siedner Äcker II - 2. Änderung“. Der Antragsteller möchte eine Lagerhalle (40 m x 18 m) mit Satteldach (Traufhöhe 7 m) errichten.

Der Freianlagenplan sowie ein Grundstücksnivellement fehlen. Entsprechend der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung sind 8 Stellplätze nachzuweisen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, da das Vorhaben städtebauliche Spannungen auslösen kann und Konflikte mit der benachbarten Bebauung zu befürchten sind. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu. Die fehlenden Unterlagen sind nachzureichen. Der fehlende Stellplatz ist nachzuweisen. Die Höhenlage (EFOK) wird vor Ort von der Gemeinde festgelegt.

#### **2.2ö Bauantrag für die Errichtung eines Garagenanbaus und Erhöhung der bestehenden Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/12 Gmkg. Walsdorf -Talblick 6-**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach II“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Garagenwandhöhe an der Grenze zum Fußweg und der Dachneigung des Garagenanbaus nicht überein. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Antrag wurde bereits in der GR-Sitzung am 16.07.2009 (TOP 4.1ö) behandelt und auf Grund der Garagenwandhöhe an der Grenze von über 3,00 m im Mittel abgelehnt. Mit den Antragstellern wurde daraufhin mehrmals gesprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Bei einem Ortstermin am 06.05.2010 wurden durch Herrn HELMER vom Landratsamt Bamberg ebenfalls mögliche Lösungsvorschläge unterbreitet. Nunmehr wurden die „alten“ Planunterlagen ohne jedwede Änderung wieder vorgelegt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Plan für die Erhöhung der bestehenden Garage sowie der Errichtung des Garagenanbaues zu.

#### **2.3ö Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplatz und Abriss des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 533/1 Gmkg Walsdorf -Schulstraße 12-**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Das bestehende Wohnhaus wird abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Der Kniestock beträgt, wie beim bestehenden Wohnhaus, 0,75 m. Bei der Behandlung der Bauvoranfrage am 18.03.2010 (TOP 2.4ö) wurde der Kniestockhöhe zugestimmt.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu. Die Höhenlage wird vor Ort vom Beauftragten der Gemeinde festgelegt.

**Anmerkung:** Aus den Planunterlagen ist ersichtlich, dass ein Neuanschluss an die Kanalisation vorgesehen ist. Dem Bauwerber ist daher mitzuteilen, dass bei der Herstellung eines neuen Kanalhausanschlusses, die Kosten durch den Antragsteller zu übernehmen sind.

### **2.4ö Anfrage auf Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/3 Gmkg. Walsdorf -Zur Kalten Klinge 12-**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach II“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Dachneigung, der Baugrenzen (Wohnhaus), der Dachform (Walmdach), des zweiten Obergeschosses und der Grundflächenzahl (0,33) nicht überein. Die Antragsteller beabsichtigen ein zweigeschossiges Wohnhaus mit flachgeneigtem Walmdach zu errichten. Der Bebauungsplan sieht hier Wohnhäuser mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss (Satteldach/Krüppelwalmdach) vor. Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Aus Sicht der Bauverwaltung wird hierzu mitgeteilt, dass sich das geplante Bauvorhaben nicht in die vorhandene Bebauung einfügt und erhebliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig würden. Da im Umgriff um das Baugrundstück noch mehrere freie Bauplätze in der selben Größe vorhanden sind, könnte bei einer Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren für die Grundstücke „Zur Kalten Klinge 12, 14, 16, 17, 19 und 21“ der gewünschte „Toskanahaus-Stil“ festgesetzt werden. Hierdurch würde sich eine eigenständig geordnete städtebauliche Struktur ergeben.

Der Gemeinderat Walsdorf kann sich eine Bebauung des Grundstücks mit einem zweigeschossigen Gebäude mit flachgeneigtem Walmdach vorstellen. Eine vereinfachte Bebauungsplanänderung ist jedoch zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung notwendig.

### **2.5ö Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach II“ hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Eigentümer des Grundstücks „Zur Kalten Klinge 12“ möchten auf ihrem Grundstück ein Wohnhaus mit einer zweigeschossigen Bebauung und einem flachgeneigten Walmdach errichten. Da der Bebauungsplan diesen Baustil nicht vorsieht, beschließt der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes.

Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung beschließt der Gemeinderat Walsdorf die Änderung des Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Der Geltungsbereich der vereinfachten Bebauungsplanänderung soll die Grundstücke Fl.Nrn. 510/33, 510/1, 510/2, 510/3, 510/28, 510/29 und 510/30 sowie die westliche Teilfläche der Fl.Nr. 510/31 Gmkg. Walsdorf umfassen. Zusätzlich zur bereits jetzt möglichen Bebauung sollen als weitere Bebauungsmöglichkeit Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem Walmdach mit max. 25° Dachneigung errichtet werden können.

### **2.6ö Anfrage auf Neubau einer Bewegungshalle mit Stallungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 177 und 175 Gmkg. Kolmsdorf**

Der Bauwerber beabsichtigt, eine Bewegungshalle mit Stallungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 177 und 175 Gmkg. Kolmsdorf zu errichten. Die Bauanfrage wurde bereits in den GR-Sitzungen vom 21.01.2010 (TOP 2.1ö) und 18.03.2010 (TOP 2.3ö) behandelt. Des Weiteren fand ein Ortstermin mit dem Landratsamt Bamberg und der Bauverwaltung statt. Im heutigen Antrag setzt der Bauwerber das besprochene Konzept um. Dem Gemeinderat werden die geänderten Planunterlagen vorgelegt. Mit der geänderten Planung wird das Gebäude um ca. 20 m nach Süden gerückt.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt Kenntnis vom geänderten Standort und erhebt hiergegen keine Einwände.

### **3ö Breitbandverkabelung in der Gemeinde Walsdorf**

In der Gemeinde Walsdorf werden immer wieder Stimmen laut, dass eine bessere Breitbandversorgung der Orte Erlau, Walsdorf, Hetzentännig und Zettelsdorf gewünscht wird. In diesen Gemeindeteilen ist die bisherige DSL-Versorgung nicht ausreichend. Von Seiten der Dt. Telekom, Herr VOGLER, wurde erklärt, dass für eine bessere Breitbandverbesserung neue Leitungen verlegt werden müssten. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 250.000,00 EUR. Die Dt. Telekom ist nicht in der Lage, diese Kosten komplett zu übernehmen. Wenn die Gemeinde Walsdorf eine bessere DSL-Versorgung möchte, muss sie sich an den Kosten mit ca. 150.000,00 EUR beteiligen.

Von der Tierkörperbeseitigungsanlage Walsdorf nach Bamberg ist ein Leerrohr vorhanden, welches jedoch im Eigentum der TBA ist. Bei einer Benutzung des Leerrohres könnten nach Meinung der Telekom die Kosten für die Kabelverlegung gesenkt werden. Die TBA wäre bereit, gegen einen einmaligen Pauschalbetrag, dessen Höhe noch nicht feststeht, ihr Leerrohr für die Verlegung eines Breitbandkabels zur Verfügung zu stellen.

Der Freistaat Bayern hat ein entsprechendes Förderprogramm für die Breitbandversorgung aufgelegt, welches einen Zuschuss i.H.v. 70 % (max. 100.000,00 EUR) für die Deckungslücke vorsieht. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass vorab eine Bedarfs- und Marktanalyse und ein Auswahlverfahren durchgeführt worden ist.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten, ob als erster Schritt eine Bedarfsanalyse durchgeführt werden soll. Wenn eine solche Bedarfsanalyse durchgeführt wird, muss ein Mitarbeiter der Verwaltung als „Breitbandpate“ bestimmt werden.

Die Gemeinde Walsdorf wird eine Bedarfsanalyse entsprechend den Richtlinien der Breitbandinitiative Bayern durchführen. Als Breitbandpate soll der geschäftsleitende Beamte der VerwGem Stegaurach, Herr UCH, fungieren. Nach Feststellung des Bedarfs soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

#### **4ö Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“**

Das Bundesamt für Naturschutz und die Deutsche Umwelthilfe haben im Rahmen eines Dialogforums die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ erarbeitet. Interessierte Kommunen können durch die Unterzeichnung dieser Deklaration dem Dialogforum beitreten. Die Gemeinderäte haben bereits mit der Sitzungsladung eine Ausfertigung der Deklaration erhalten. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde Walsdorf diese Erklärung ebenfalls unterzeichnen sollte.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu und beauftragt den 1. Bürgermeister, diese zu unterzeichnen.

#### **5ö Umbenennung des Sportgeländes anlässlich des 60jährigen Vereinsjubiläums (ASt.: SV Walsdorf e.V.)**

Mit Schreiben vom 01.06.2010 teilt der SV Walsdorf mit, dass er anlässlich des 60jährigen Vereinsjubiläums das Sportgelände offiziell in „Andreas-Faust-Stadion“ umbenennen möchte. Der bis dahin geläufige Name „Waldsportstadion“ soll ab diesem Zeitpunkt keine Verwendung mehr finden. Die Umbenennung wurde bereits mit dem Bayerischen Fußballverband erörtert. Der BFV hat hiergegen keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Umbenennung des Sportgeländes in „Andreas-Faust-Stadion“ zur Kenntnis.

#### **6ö Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2008**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und auf die nächste Sitzung vertagt.

#### **7ö Verlegung einer neuen Telekommunikationslinie im Bereich der Ortsstraßen „Kellerberg“ und „Sandberg“ im Gemeindeteil Erlau**

##### **7.1ö Zustimmung der Gemeinde Walsdorf als Träger der Wegebaukosten**

Im Zuge der Straßenbauarbeiten an den Ortsstraßen „Kellerberg“ und „Sandberg“ in Erlau, ist die Dt. Telekom bereit, die oberirdische Verkabelung abzubauen und ihre Kabel in die künftige Gehwegtrasse zu verlegen. Weiterhin möchte die Telekom die bereits in der Straße befindlichen Kabeltrassen auf die künftigen Gehwegtrassen verlegen und einen Verteilerkasten im Bereich „Lange Straße“/„Kellerberg“ errichten.

Der Gemeinderat Walsdorf erteilt die Zustimmung für die neuen Trassen mit Verteilerschrank.

##### **7.2ö Kostentragung für die Verlegung**

Die Dt. Telekom erklärt, dass eine oberirdische Verkabelung für die Versorgung der Bürger ausreichend ist und seitens der Telekom keine Veranlassung besteht, die Kabel unterirdisch zu verlegen. Wenn die Gemeinde Walsdorf eine unterirdische Verkabelung wünscht, wird dies die Dt. Telekom durchführen. Die Gemeinde hat dann jedoch die Tiefbaukosten hierfür zu übernehmen. Die Telekom stellt lediglich die Leitung und übernimmt die technischen Anschlussarbeiten. Im privaten Bereich sind die Erdarbeiten von den Anliegern vorzunehmen.

Für die Verlegung der Leitung aus den Straßen- in den Gehwegbereich fordert die Dt. Telekom ebenfalls, dass die Gemeinde Walsdorf die Erdarbeiten ausführt.

Weiter bietet die Dt. Telekom an, ein Leerrohr in den Ortsstraßen zu verlegen, damit für spätere Infrastrukturmaßnahmen der Telekom Vorsorge getroffen ist. Die Kosten für die Rohre würde die Telekom über-

nehmen. Die Kosten für die notwendigen Tiefbauarbeiten und die Rohrverlegung soll die Gemeinde übernehmen.

Bauamtsleiter Geck teilt hierzu mit, dass diese Baumaßnahmen keine Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung sind und die Kostentragung deshalb nach dem Telekommunikationsgesetz zu erfolgen hat. Die Kosten für die Verlegung der oberirdischen Leitungen sind nach der Abwägung der gegenseitigen Interessen von der Gemeinde zu tragen. Im Zuge dieser Maßnahme können dann in diesen Bereichen die Tiefbauarbeiten für ein Leerrohr mit übernommen werden. Alle anderen Arbeiten sind jedoch auf Kosten des Versorgungsträgers zu veranlassen bzw. von der Telekom vorzunehmen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass die Kosten für die Tiefbauarbeiten der Erdverkabelung und des Leerrohrs für den zur Zeit oberirdisch versorgten Bereich von der Gemeinde getragen werden. Die Kosten für die Verlegung des Kabels vom Straßen- in den Gehwegbereich sowie die Verlegung eines Leerrohrs in diesem Bereich sind von der Dt. Telekom zu tragen. Weiterhin gehen die gesamten Kosten für die technischen Anschlussarbeiten zu Lasten der Telekom.

## **8ö Informationen des Bürgermeisters**

### **8.1ö Termine**

08.07.2010	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
15.07.2010	19.00 Uhr	Feuerwehrhaus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
16.07.2010	ab 13.30 Uhr		Gemeinderatsausflug
26.07.2010	19.30 Uhr		Bürgerversammlung

### **8.2ö Verkehrsbehinderungen im Bereich „Kellerberg“ und „Sandberg“ in Erlau**

1. Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass es im Bereich „Kellerberg“ und „Sandberg“ in Erlau auf Grund der dort laufenden Kanal- und Straßenbauarbeiten voraussichtlich bis Ende September zu Teilspernungen und Verkehrsbehinderungen kommen kann. Die in diesem Bereich notwendige Erneuerung der Kanalleitungen und des Straßenkörpers ist wegen der vorhandenen geringen Straßenbreite weitestgehend nur mittels örtlicher Teilspernung durchführbar, so dass für eine gewisse Zeit auch das Anfahren und Verlassen einzelner Grundstücke in der gewohnten Weise nicht mehr möglich ist. Die fußläufige Erreichbarkeit bleibt jedoch dauerhaft während der gesamten Baumaßnahme gewährleistet. Im nächsten Mitteilungsblatt der VerwGem Stegaurach wird diesbezüglich ein entsprechender Hinweis mit Umleitungsplan veröffentlicht.

## **9ö Wünsche, Anträge und Anfragen**

### **9.1ö Mäharbeiten in nicht verpachteten Gemeindegärten**

GR'in KÜNZEL teilt mit, dass in zwei Gemeindegärten, welche zur Zeit nicht verpachtet sind, der Grünbewuchs dringend gemäht bzw. zurückgeschnitten werden müsste. Der Bauhof sollte hier baldmöglichst tätig werden.

GR RATZKE regt in diesem Zusammenhang an, dass beim Obst- und Gartenbauverein diesbezüglich angefragt werden sollte, ob dieser nicht die Mäharbeiten durchführen kann.